



Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Karlskron
vom 18.03.2024
im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Karlskron
Beginn: 19:17 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Anwesend sind:

Vorsitzender

Kumpf, Stefan

Mitglieder

Bachhuber, Kurt

Brüderle, Hedwig

Doppler, Christopher

Froschmeir, Christine

Glöckl, Martin

Hagl, Gerhard

Heimrich, Erika

GRin Heimrich kommt während TOP 1 der nicht-öffentlichen Sitzung in den Sitzungssaal.

Krammer, Dominik

Krammer, Thomas

Moosheimer, Sylvia

Raba, Florian

Reitberger, Hubert

Schardt, Markus

Schwinghammer, Andreas

Straub, Regina

Wendl, Martin

GR Wendl kommt während TOP 5 der öffentlichen Sitzung in den Sitzungssaal.

Entschuldigt fehlen:

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Tagesordnung:

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 26.02.2024**
- 2. Bauangelegenheiten**
 - 2.1 Bauantrag zur Abwasserüberleitung von Aschelsried zur Kläranlage Karlskron, Fl.Nr. 470/1 Gmkg Adelshausen, Bauort nahe Reichertshofener Straße, Aschelsried
 - 2.2 Bauantrag zur Abwasserüberleitung von Pobenhausen zur Kläranlage Karlskron, Fl.Nr. 445 Gmkg Pobenhausen, Bauort nahe Neuburger Straße, Pobenhausen
 - 2.3 Bauantrag zur Abwasserüberleitung von Adelshausen zur Kläranlage Karlskron, Fl.Nr. 164 Gmkg Adelshausen, Bauort nahe am Dorfbach, Adelshausen
 - 2.4 Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bauort: Fl-Nr. 500/1 Gmkg Karlskron, nahe Riedelstraße, Mändfeld
 - 2.5 Änderungsantrag zum Bauantrag BV 140517 vom 05.08.2014 zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses, Scheune und Anbau und Neubau von Wohnhaus mit 2 Stellplätzen, Fl. Nr. 686/1 Gmkg. Karlskron, Bauort Eicherstr. 41, Grillheim
- 3. Bauleitplanung Nachbargemeinden**
 - 3.1 Markt Reichertshofen, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38a "Gewerbegebiet bei Winden, östlich der A9 (Teilgeltungsbereich, TGB 2)"; Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
- 4. Jahresrechnung 2023 - Vorlage nach Art. 102 Abs. 2 GO-Rechenschaftsbericht**
- 5. Haushalt 2024: Beratung des Haushaltsplans und Erlass der Haushaltssatzung**
- 6. Haushalt 2024: Genehmigung des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2023-2027**
- 7. Information zu einer Petition für eine Geschwindigkeitsbegrenzung im Karlskroner Ortsteil Probfeld**
- 8. Anfragen und Mitteilungen**
 - 8.1 Anfrage GR Krammer T. - Fruchtheimer Straße, Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.10.2009
 - 8.2 Mitteilung - Einladung zum Anstich des 150-jährigen Jubiläums des Krieger- und Soldatenvereines
 - 8.3 Mitteilung - Katzenproblematik im Ortsteil Aschelsried
 - 8.4 Anfrage GR Wendl - Stromkabelverlegung durch die Firma Anumar
 - 8.5 Anfrage GRin Froschmeir - Aufdrehen von Wasser in den gemeindlichen Friedhöfen

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 26.02.2024

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.02.2024 bestehen keine Einwendungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.02.2024 in der zugesandten Form.

Angenommen

Ja 16 Nein 0

TOP 2 Bauangelegenheiten

TOP 2.1 Bauantrag zur Abwasserüberleitung von Aschelsried zur Kläranlage Karlskron, Fl.Nr. 470/1 Gmkg Adelshausen, Bauort nahe Reichertshofener Straße, Aschelsried

Zur Abwasserüberleitung von Aschelsried zur Kläranlage Karlskron soll auf dem Grundstück Fl.Nr. 470/1 der Gemarkung Adelshausen, nahe Reichertshofener Straße in Aschelsried, eine Pumpstation mit Betriebsgebäude und Überlaufbauwerk errichtet werden.

Die unterirdische Pumpstation mit darüberliegenden Betriebsgebäude (4,10 m x 5,30 m) soll mit einem Pultdach (Dachneigung 10°) errichtet werden.

Das südlich gelegene Überlaufbauwerk (5,60 m x 4,10 m) soll untergeschossig mit einer Absturzsicherung erstellt werden.

Die bestehende Zaunanlage soll lediglich im Westen mit einer Höhe von 2 m erneuert werden.

Das Grundstück Fl.Nr. 470/1 der Gemarkung Adelshausen befindet sich außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB und außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB im baulichen Außenbereich.

Das Vorhaben ist gemäß § 35 Abs.1 Nr.3 BauGB privilegiert und dient der öffentlichen Versorgung der Abwasserwirtschaft.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron ist die Fläche als „Kläranlage“ festgesetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit dem Bauantrag befasst und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen.

Angenommen

Ja 16 Nein 0

TOP 2.2 Bauantrag zur Abwasserüberleitung von Pobenhausen zur Kläranlage Karlskron, Fl.Nr. 445 Gmkg Pobenhausen, Bauort nahe Neuburger Straße, Pobenhausen

Zur Abwasserüberleitung von Pobenhausen zur Kläranlage Karlskron soll auf dem Grundstück Fl.Nr. 445 der Gemarkung Pobenhausen, nahe Neuburger Straße in Pobenhausen, ein Überlaufbauwerk mit Pumpstation errichtet werden.

Das Überlaufbauwerk (4,40 m x 6,60 m) und die Pumpstation (4,60 m x 4,10 m) werden untergeschossig errichtet und durch eine Absturzsicherung umgeben.

Westlich der Pumpstation soll außerdem ein Brauchwasserbrunnen hergestellt werden.

Das Grundstück Fl.Nr. 445 der Gemarkung Pobenhausen befindet sich außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB und außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB im baulichen Außenbereich.

Das Vorhaben ist gemäß § 35 Abs.1 Nr.3 BauGB privilegiert und dient der öffentlichen Versorgung der Abwasserwirtschaft.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron ist die Fläche als „Kläranlage“ festgesetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit dem Bauantrag befasst und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen.

Angenommen

Ja 16 Nein 0

TOP 2.3 Bauantrag zur Abwasserüberleitung von Adelshausen zur Kläranlage Karlskron, Fl.Nr. 164 Gmkg Adelshausen, Bauort nahe am Dorfbach, Adelshausen

Zur Abwasserüberleitung von Adelshausen zur Kläranlage Karlskron soll auf dem Grundstück Fl.Nr. 164 der Gemarkung Adelshausen, nahe am Dorfbach in Adelshausen eine Pumpstation mit Betriebsgebäude und Regenüberlaufbecken errichtet werden.

Die unterirdische Pumpstation mit überliegendem Betriebsgebäude (3,30 m x 4,10 m) soll mit einem Pultdach (Dachneigung 10°) errichtet werden.

Das direkt anschließende Regenüberlaufbecken (6,10 m x 13,60 m) wird ebenfalls untergeschossig errichtet und durch eine Absturzsicherung umgeben.

Außerdem soll eine 2 m hohe Zaunanlage mit Einfahrtstor (breite 5 m) den kompletten Bereich umzäunen.

Das Grundstück Fl.Nr. 164 der Gemarkung Adelshausen befindet sich außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB und außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB im baulichen Außenbereich.

Das Vorhaben ist gemäß § 35 Abs.1 Nr.3 BauGB privilegiert und dient der öffentlichen Versorgung der Abwasserwirtschaft.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron ist die Fläche als „Kläranlage“ festgesetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit dem Bauantrag befasst und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen.

Angenommen

Ja 16 Nein 0

TOP 2.4 Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bauort: Fl-Nr. 500/1 Gmkg Karlskron, nahe Riedelstraße, Mändlfeld

Der Bauherr beantragt die Verlängerung des Vorbescheides BV180870 zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl-Nr.500/1 Gmkg Karlskron, nahe Riedelstraße um zwei Jahre bis zum 28.01.2026. Der Antrag wurde fristgerecht beim Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen eingereicht.

Für das oben genannte Bauvorhaben wurde am 28.01.2019 die Baugenehmigung in einem Vorbescheid in Aussicht gestellt.

Das Grundstück befindet sich im baulichen Außenbereich (§ 35 BauGB). Eine Änderung der Planung im Bereich des Grundstücks ist zurzeit nicht beabsichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu der Verlängerung des Vorbescheides bis zum 28.01.2026.

Angenommen

Ja 16 Nein 0

TOP 2.5 Änderungsantrag zum Bauantrag BV 140517 vom 05.08.2014 zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses, Scheune und Anbau und Neubau von Wohnhaus mit 2 Stellplätzen, Fl. Nr. 686/1 Gmkg. Karlskron, Bauort Eicherstr. 41, Grillheim

Mit dem Änderungsantrag zum Bauantrag BV140517 vom 05.08.2014 wird auf dem Grundstück Fl-Nr.686/1 Gmkg Karlskron, Eicherstr.41 in Grillheim der Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Wohnhauses mit zwei Stellplätzen beantragt.

Der Bestand soll komplett abgerissen und ein Wohnhaus (10,09 m x 6,40 m und 10,17 m x 3,59 m) mit einem Pultdach errichtet werden. Der westliche Teil des Gebäudes (10,09 m x 6,40 m) erhält zusätzlich ein Obergeschoss, der restliche Teil des Gebäudes (10,17 m x 3,59 m) bleibt erdgeschossig.

Das Grundstück mit dem Baudenkmal (Kleiner Hakenhof Kolonistenhaus) ist in der Denkmalliste eingetragen.

Der Bauherr teilte schriftlich folgendes mit:

„Es wurde der Abriss des Denkmals beschlossen, da im letzten Gespräch mit dem Sachbearbeiter des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege keine Möglichkeit einer Rettung des Denkmals festgestellt wurde.“

Bei einer DIN gerechten Sanierung der folgenden Schäden bleibt keine nennenswerte Bausubstanz erhalten.

- Befall mit Hausschwamm, hier ist eine DIN gerechte Sanierung notwendig mit dem Entfernen aller befallenen Stellen
- Befall mit Holzschädlingen, hier ist die Tragfähigkeit der Bauteile nicht mehr gegeben und müssen ausgetauscht werden.

Im Bestandsgebäude können die Forderungen des Wasserwirtschaftsamtes nach einer überschwemmungssicheren Höhenlage bei Starkregenereignissen und Grundwasserhöchstständen nicht hergestellt werden.“

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

GR Krammer T. fragt, ob eine Änderung des Bauantrages BV 140517 vom 05.08.2014 noch möglich ist, weil der Bauantrag normalerweise schon abgelaufen wäre. Der Vorsitzende berichtet, dass sich die Prüfung des Bauantrages in die Länge gezogen hat, weil ein Rechtsverfahren eingeleitet wurde und eine Besichtigung des Verwaltungsgerichts stattgefunden hat. **Bürgermeister Kumpf** fügt hinzu, dass letztendlich das Landratsamt über den Bauantrag entscheidet.

GRin Straub und GRin Froschmeir fragen, ob die Aussage des Sachbearbeiters des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege ein offizielles Statement vom Denkmalschutz ist. Der Vorsitzende antwortet, dass die Bauherren die Aussage mitgeteilt haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit dem Änderungsantrag befasst und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen.

Abgelehnt

Ja 2 Nein 14

TOP 3 Bauleitplanung Nachbargemeinden

TOP 3.1 Markt Reichertshofen, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38a "Gewerbegebiet bei Winden, östlich der A9 (Teilgeltungsbereich, TGB 2)"; Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.04.2022 beschlossen, den bisherigen Bebauungsplan Nr. 38 "Gewerbegebiet bei Winden, östlich der A9 mit vorhabenbezogener Teilfläche gem. § 12 BauGB" in zwei Teilgeltungsbereiche aufzuteilen:

Teilgeltungsbereich 1 umfasst den bisherigen Geltungsbereich ohne den bisherigen vorhabenbezogenen Teil und wird als Bebauungsplan Nr. 38 "Gewerbegebiet bei Winden, östlich der A9" (TGB 1) bezeichnet. Dieses Verfahren ist bereits abgeschlossen.

Teilgeltungsbereich 2 umfasst den bisherigen vorhabenbezogenen Teil und erhält die Nummer „38a“. Die genaue Bezeichnung des TGB 2, welcher Bestandteil dieses Bauleitplanverfahrens ist, lautet "Gewerbegebiet bei Winden, östlich der A9 (TGB 2)".

Ebenso hat der Marktgemeinderat am 20.02.2024 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 38a "Gewerbegebiet bei Winden, östlich der A9 (TGB 2)" mit Begründung und Umweltbericht (Stand: 20.02.2024) gebilligt und die Beteiligung der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 38 "Gewerbegebiet bei Winden, östlich der A9 (TGB 2)" umfasst die Fl. Nm. 230 (Teilfläche, TF), 231 (TF) und 232/1 (TF), jeweils Gemarkung Winden a. Aign mit einer Gesamtgröße von 32.933 m².

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38a „Gewerbegebiet bei Winden, östlich der A9 (Teilgeltungsbereich, TGB 2)" befasst und erhebt keine Einwände. Die Gemeinde Karlskron ist in Ihren öffentlichen Belangen nicht beeinträchtigt.

Angenommen

Ja 16 Nein 0

TOP 4 Jahresrechnung 2023 - Vorlage nach Art. 102 Abs. 2 GO-Rechenschaftsbericht

Kämmerer Kahn stellt die Ergebnisse des Gesamt-, sowie des Verwaltungs-, und Vermögenshaushaltes vor. Beim Verwaltungs-, und Vermögenshaushalt geht Kämmerer Kahn auf die Einnahmen und Ausgaben näher ein.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Karlskron schließt mit folgendem Ergebnis ab:

	Ansatz	Ergebnis
Verwaltungshaushalt	11.371.800 €	12.110.067,20 €
Vermögenshaushalt	7.838.000 €	4.817.171,05 €
Gesamthaushalt	19.209.800 €	16.927.238,25
Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt	34.300 €	931.091,83 €
Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt	0 €	0,00 €
Zuführung an die allgemeine Rücklage	0 €	186.561,79 €

Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	2.879.700 €	0,00 €
Stand der Rücklage zum 31.12.2023		5.119.597,03 €
Stand der Schulden zum 31.12.2023		2.330.714,07 €

Der ausführliche Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2023 wurde den Gemeinderäten vorab zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung 2023 und beauftragt den Prüfungsausschuss mit der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung.

Angenommen

Ja 16 Nein 0

TOP 5 Haushalt 2024: Beratung des Haushaltsplans und Erlass der Haushaltssatzung

Der Haushaltsplan 2024 wurde in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 20.02.2024 vorberaten.

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan vorab zur Verfügung gestellt.

Nach Erläuterung und Beratung einiger wesentlicher Haushaltsplanansätze wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

**Haushaltssatzung der Gemeinde Karlskron
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Karlskron folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt:

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit: 15.006.200 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit: 8.994.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 9.250.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320% |
| b) für die Grundstücke (B) | 320% |
| 2. Gewerbesteuer | 350% |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Beschluss:

Der vorgetragenen Haushaltssatzung 2024 wird zugestimmt.

Angenommen

Ja 16 Nein 1

TOP 6 Haushalt 2024: Genehmigung des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2023-2027

Nach Art. 70 GO hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung mit Investitionsprogramm zugrunde zu legen.

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 werden dem Gemeinderat vorgetragen.

Beschluss:

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm für den Finanzplanungszeitraum 2023 – 2027 werden genehmigt.

Angenommen

Ja 16 Nein 1

TOP 7 Information zu einer Petition für eine Geschwindigkeitsbegrenzung im Karlskroner Ortsteil Probfeld

Die Anwohner des Ortsteils Probfeld möchten mit dieser Petition an die verantwortlichen Behörden appellieren, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der bisher unbeschränkten Staatsstraße 2048 in unserem Wohngebiet zu implementieren.

Die Staatsstraße 2048, welche die beiden Orte Pobenhausen und Lichtenau verbindet, stellt eine direkte Zufahrt zur Bundesstraße 16 dar. Mit Sorge ist der zunehmende Verkehr auf der genannten Straße im Ortsteil Probfeld zu beobachten.

Die wachsende Anzahl der PKW und LKW führt für die über 25 Kinder, beispielsweise auf dem Schulweg, zu nicht tragbaren Risiken im Hinblick auf die Sicherheit, Gesundheit oder gar das Leben. Im gesamten Ortsteil gibt es keine sichere Möglichkeit für diese Kinder, die ausschließlich am Bahnübergang geschwindigkeitsbeschränkte Straße zu überqueren. Auch zur Nutzung des Geh- und Radweges muss auf Höhe des Hauses Probfeld 2 die Staatsstraße überquert werden, da dieser nicht durchgehend auf der gleichen Fahrbahnseite ist.

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h von Probfeld 2/ Abzweigung nach Fruchtheim bis zu Probfeld 20/Abzweigung nach Kleinhohenried würde dazu beitragen, diese Probleme zu mildern und das Leben der Bewohner, insbesondere der vielen Kinder, sicherer zu machen.

Die Einwohner haben Unterschriften gesammelt, um die Dringlichkeit zu unterstreichen.

Bürgermeister Kumpf befürwortet das Vorhaben der Anwohner und berichtet, dass er die Petition an die Sachbearbeiter des Staatlichen Bauamtes Ingolstadt, des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen, und der Polizeiinspektion Schrobenhausen zur Prüfung weitergeleitet hat. In dem angefertigten Anschreiben bestätigt der Vorsitzende die Anzahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Der zuständige Sachbearbeiter des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen antwortet mit einem Schreiben vom 07.03.2024, dass bereits vor ca. drei Jahren ein ähnlicher Antrag im Landratsamt einging. Der Sachverhalt wird dennoch erneut geprüft. Damals war ausschließlich die Lage der Bushaltestelle ein mögliches Indiz für eine Geschwindigkeitsbeschränkung, welche wiederum im Rahmen des Ermessens nicht angebracht war, weil diese die Situation nicht regeln können. Die Petition ist im Verkehrsrecht irrelevant, weil es diese nicht gibt. Ein Antrag wird unabhängig von der Anzahl der Unterstützer oder Gegner neutral geprüft und entschieden. Den Rahmen hierfür gibt die StVO vor. Auch eine Bekräftigung der Situation durch besorgte Eltern ist bei Ortseinsichten eher kontraproduktiv. Der Versuch der Antragsteller ist es in der Regel eine Betrachtung aus der objektiven in eine emotionale Sicht zu zwingen. Auch das Landratsamt sieht, dass Kinder sich im Straßenverkehr anders verhalten, als Erwachsene. An gewissen Zwangsberührungspunkten sieht das auch das Verkehrsrecht. Am Privaten hingegen ist es die Aufgabe der Eltern den Sprösslingen eine Verkehrserziehung zukommen zu lassen. Dies sind alle Abwägungen, welche in einem Entscheidungsprozess mit einbezogen werden. Das Landratsamt geht davon aus, dass man die Angelegenheit im April in einer Verkehrsbesprechung abhandeln kann.

Bürgermeister Kumpf berichtet, dass er die Angelegenheit weiterverfolgen möchte,

GRin Brüderle schlägt vor, dass man den Stillstand bei der Planung der Umgehungsstraße mit aufnimmt und dadurch nicht nur Kinder betroffen sind, sondern auch Erwachsene. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass solche Einwände bei der Bewertung der Situation keine Rolle spielen und rein nach der StVO geprüft wird.

GR Hagl fragt, ob es möglich sei in diesem Bereich eine gelbes Ortsschild aufzustellen. Aktuell befinden sich nur grüne Ortschilder in diesem Bereich. Der Vorsitzende antwortet, dass es Ortschilder bei Kleinhohenried gibt. Man wird dies auch prüfen lassen.

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Anfragen und Mitteilungen

TOP 8.1 Anfrage GR Krammer T. - Fruchtheimer Straße, Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.10.2009

GR Krammer T. nimmt Bezug auf einen Gemeinderatsbeschluss der öffentlichen Sitzung vom 26.10.2009, in welchen steht, dass der außerorts liegende Teil der Fruchtheimer Straße, der noch nicht erneuert wurde, ein LKW-Fahrverbot bestehen bleibt und die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 Km/h begrenzt wird oder an den Bäumen, die an der Straße stehen, Leitplanken errichtet werden. Ansonsten müsste der Baumbestand für eine Erneuerung der Straße weichen. Damals hatte man sich entschieden, die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 Km/h festzulegen.

GR Krammer T. bittet um Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses aus dem Jahr 2009.

Kämmerer Kahn berichtet, dass es eine Förderung gegeben hat, für die im Jahr 2014 der Verwendungsnachweis angefertigt wurde. Nach dieser Förderung war nicht zugelassen, dass die Straße LKW-beschränkt wird und eine Geschwindigkeitsbeschränkung aufgestellt werden darf. Die Gemeinde ist an diese Regelung 10 Jahre gebunden. Nach den 10 Jahren kann der Gemeinderat über neue Regelungen entscheiden.

Der Gemeinderat fordert die Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses aus dem Jahr 2009 und beauftragt die Verwaltung dies zu prüfen.

TOP 8.2 Mitteilung - Einladung zum Anstich des 150-jährigen Jubiläums des Krieger- und Soldatenvereines

Bürgermeister Kumpf lädt die Gemeinderäte im Namen des Krieger-, und Soldatenvereines zum Anstich des 150-jährigen Jubiläums des Krieger-, und Soldatenvereins am 21.06.2024 um 17:00 Uhr ein. Der Vorstand des Vereins hat bereits einen Tisch für die Gemeinderäte reserviert.

TOP 8.3 Mitteilung - Katzenproblematik im Ortsteil Aschelsried

Bürgermeister Kumpf berichtet von der Katzenproblematik in Aschelsried. Auf mehreren Hofstellen pflanzen sich Katzen unkontrolliert und herrenlos fort. Nach Rücksprache mit dem Neuburger Veterinäramt werden verschiedene Möglichkeiten zur Eindämmung des Problems geprüft. Möglich wäre hier auch eine Katzenfangaktion, welche frühzeitig im Ort bekanntgegeben werden muss. Die Verwaltung wird den Gemeinderat darüber weiterhin informieren.

TOP 8.4 Anfrage GR Wendl - Stromkabelverlegung durch die Firma Anumar

GR Wendl berichtet, dass die nach der Stromkabelverlegung wiederhergestellten Flächen, z. B. am Hauptkanal entlang, furchtbar aussehen und fragt, ob die Flächen so wiederhergerichtet werden, wie diese vor der Stromkabelverlegung aussahen. Der Vorsitzende erzählt, dass am

15.03.2024 eine Besichtigung an ein paar neuralgischen Punkten mit dem Bauamt, dem Bauhof, und den Jagtvorstehern aus Adelshausen und Pobenhausen stattgefunden hat. Hierbei wurden einige Angelegenheiten angesprochen, welche erledigt werden müssen. Nach Fertigstellung der Arbeiten wird eine Endabnahme durchgeführt. Sollten bei der Endabnahme die Flächen nicht so wiederhergestellt sein, wie verlangt, wird dies von der Gemeinde beanstandet und an die Firma weitergegeben.

Bei abgenommen Flächen bestehen nach Fertigstellung 2 Jahre Gewährleistung.

TOP 8.5 Anfrage GRin Froschmeir - Aufdrehen von Wasser in den gemeindlichen Friedhöfen

GRin Froschmeir bittet, in den gemeindlichen Friedhöfen das Wasser aufzudrehen, weil viele Grabeigentümer schon angepflanzt haben. Bürgermeister Kumpf teilt mit, dass man das Wasser aufdrehen wird.

GR Raba schlägt vor, dass man in Frostzeiten einen 1000-Liter IBC-Kanister in den Friedhöfen aufstellt, bei man übergangsweise das Frischwasser entnehmen kann.

Ende: 21:09 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer/in: